

# Steuerräte in den Gemeinden

**FINANZEN:** Regierung will Steuerhinterziehung aufdecken – Unsicherheit

Mit dem Sparpaket soll unter anderem die Mitarbeit der Gemeinden bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung verbessert werden. Die Verordnung Nr. 78/2010 (mit Änderungen umgewandelt in das Gesetz Nr. 122/2010) sieht vor, dass die Gemeinden die sogenannten Steuerräte (consiglio tributario) einrichten müssen. Außerdem soll der Informationsaustausch mit der Einnahmenagentur, der Finanzwache und dem NISF/INPS verstärkt werden.

Auch bei der Schätzung des Gesamteinkommens der Steuerpflichtigen aufgrund von Wohlstandsmerkmalen (accertamento sintetico) sollen die Gemeinden künftig stärker eingebunden werden, um vor dem Fiskus versteckte Einkommen aufzudecken.

Für diese Mitarbeit werden die Gemeinden künftig ein Drittel der zusätzlichen Steuereinnahmen erhalten, die durch die Bekämpfung der Steuerhinterziehung erzielt werden können.



Die Gemeinden sollen dem Staat beim Kampf gegen die Steuerhinterziehung helfen. Shutterstock

Große Unklarheit und Skepsis herrschen hingegen bei den Gemeinden bezüglich der neuen Steuerräte. Bereits in den 70er-Jahren hat es solche Räte gegeben, die in der Regel keine praktischen Beiträge zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung

gebracht haben. Es handelte sich meistens um völlig überflüssige Debattierklubs, bei denen der ideologische Schlagabtausch zwischen Links und Rechts im Vordergrund stand.

Die Gemeinden hätten die Steuerräte bereits bis Ende August einrichten müssen, doch es gibt noch Unsicherheiten. So müssen sich zum Beispiel die kleinen Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern zusammenschließen und ein Konsortium bilden, das mit Berufung und der Betreuung des Steuerbeirates beauftragt wird. Schon der hierfür erforderliche Verwaltungsaufwand, die Reisespesenvergütungen und die Sitzungsgelder dürften in keinem vernünftigen Verhältnis zu den erwartenden Leistungen dieser Steuerräte stehen. In Südtirol kommt dazu, dass die Steuerräte nach der Stärke der Volksgruppen in den betreffenden Gemeinden zu besetzen sind, was zusätzliche Probleme schaffen könnte. (abk)

## TERMINKALENDER

Letzter Termin

### Mittwoch, 15. September

**Einzelhändler:** Einzelhändler und gleichgestellte Unternehmen müssen die im August mit Ausstellung eines Kassa- oder Steuerbelegs erzielten Umsätze gesammelt in das MwSt.-Buch eintragen.

### Donnerstag, 16. September

**Steuereinbehalt:** Die im August vom Steuervertreter einbehaltene Einkommensteuer (Irpef) muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 überwiesen werden. Der Steuereinbehalt (ritenuta d'acconto) betrifft Löhne und Gehälter, Entgelte der Freiberufler und freien Mitarbeiter usw. Die Steuervertreter müssen auch den Aufschlag auf die Einkommensteuer zugunsten des Landes und einiger Gemeinden überweisen.

**NISF/INPS-Beiträge:** Die Arbeitgeber müssen für ihre Beschäftigten und die freien Mitarbeiter die NISF/INPS-Beiträge für den Monat August mit Vordruck F24 elektronisch überweisen.

**Mehrwertsteuer:** Steuerpflichtige, die monatlich die Mehrwertsteuer abrechnen, müssen die für den Monat August geschuldete Steuer berechnen und auf elektronischem Weg überweisen.

**Kondominien:** Die Kondominien müssen vom Entgelt für Werkverträge einen Steuereinbehalt von vier Prozent tätigen. Bis heute ist die im Monat August einbehaltene Steuer zu überweisen.

### Samstag, 25. September

**Intrastat-Meldung:** Für die im Monat August innerhalb der EU getätigten Einkäufe, Verkäufe oder Dienstleistungen müssen die Steuerpflichtigen mit monatlicher Meldepflicht bis heute die Intrastat-Meldung elektronisch übertragen.

## DER EXPERTE ANTWORTET



Hubert Berger  
Kanzlei  
Lanthaler +  
Berger +  
Partner

### Erstwohnung

**Ich habe 2006 meine Erstwohnung gekauft und habe dort meinen Wohnsitz. Ich ziehe jetzt in die Wohnung meines Mannes, die sich in einer anderen Gemeinde befindet. Kann ich meinen Wohnsitz verlegen und meine Erstwohnung vermieten, ohne dass die Steuerbegünstigung verloren geht? Oder muss ich meinen Wohnsitz in meiner Erstwohnung lassen und kann diese dann vermieten?**

Um in den Genuss der Steuerbegünstigung für Erstwohnungen zu kommen, müssen grundsätzlich folgende Voraussetzungen bestehen:

- Es darf sich nicht um eine Luxusimmobilie handeln.
- Die Wohnung muss sich in jener Gemeinde befinden, in der der Käufer seinen Wohnsitz oder seinen Arbeitsplatz hat bzw. innerhalb 18 Monaten errichten muss.
- Der Käufer darf in derselben Gemeinde keine Wohneinheit besitzen.
- Der Käufer darf nicht bereits die Steuerbegünstigung der Erstwohnung angewandt haben.

In Ihrem Fall dürfte die Anwendung des begünstigten Mehrwertsteuersatzes nicht verloren gehen, falls Sie Ihren Wohnsitz verlegen. Denn weder das Gesetz noch die Finanzverwaltung geben Aufschluss, wie lange der Wohnsitz in der Gemeinde der Erstwohnung bleiben muss, um die Begünstigung nicht zu verlieren. Das Gesetz besagt lediglich, dass sich beim Bau oder Kauf der Wohnsitz in jener Gemeinde befinden muss (bzw. innerhalb von 18 Monaten errichtet werden muss.)

\*\*\*

*Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an die „WIKU“-Redaktion (dolomiten.wirtschaft@athesia.it). Die Redaktion behält sich vor, eine Auswahl unter den eingesandten Fragen zu treffen.*

## Steuervergehen nehmen zu

Die Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung haben deutlich zugenommen. Das geht aus einer kürzlich veröffentlichten Erhebung der Wirtschaftszeitung „Il Sole 24Ore“ hervor. Zu den verbreitetsten Straftatbeständen zählten im Zeitraum 2008 bis 2010 die Verwendung von gefälschten Rechnungen, die unterlassenen oder betrügerisch abgefassten Steuererklärungen sowie die Ausstellung von Rechnungen für Scheingeschäfte.

Laut verschiedenen Untersuchungen sollen dem italienischen Fiskus jährlich mindestens 100 Milliarden Euro an Steuereinnahmen entgehen. Verglichen mit anderen großen Industriestaaten liegt Italien damit weit an der Spitze. Daran dürfte sich trotz der Zunahme der Strafverfahren wenig ändern. Denn wegen der schnellen Verjährung und wegen der häufigen Strafnachlässe für Steuerstünder landet in Italien kaum jemand wegen Steuerhinterziehung hinter Gittern. In den meisten Fällen können die Steuerstünder mit Strafmilderung und Bewährungsstrafen rechnen. (abk)